

„Staat und Recht bei der weiteren Entfaltung der Vorzüge und Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft“ vorzutragen, die im Juni 1985 stattfinden wird.

Welchen inhaltlichen Schwerpunkten wird sich diese Konferenz der Staats- und Rechtswissenschaftler zuwenden?

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Konferenz ergeben sich unmittelbar aus der Orientierung der 9. Tagung des Zentralkomitees. Wichtige Schlußfolgerungen, die ich eben genannt habe, werden auch Schwerpunkte der Konferenz sein.

Auf der Grundlage des Programms der SED und seiner Verwirklichung auf staatlichem und rechtlichem Gebiet wird sich die Konferenz mit den Aufgaben und dem theoretischen wie praktischen Beitrag der Staats- und Rechtswissenschaftler zur weiteren Stärkung unserer sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und ihrer Wirksamkeit bei der Entfaltung der Vorzüge und Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft befassen.

Die sozialistische Staatsmacht der Arbeiter und Bauern und unsere sozialistische Rechtsordnung sind die entscheidenden politischen Errungenschaften der revolutionären Umwälzung, die die Arbeiterklasse im Bündnis mit allen anderen fortschrittlichen und demokratischen Kräften unseres Volkes und in fester, unverbrüchlicher Freundschaft mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern seit der Befreiung vom Hitlerfaschismus vor 40 Jahren in unserem Lande vollzogen hat. Um so mehr kommt es darauf an, sie in ihrem praktischen Wirken fortwährend so zu qualifizieren, daß die einheitliche und komplexe Leitung der immer enger miteinander verflochtenen politischen, ökonomischen, sozialen, geistig-kulturellen und militärischen Aufgaben bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft rationell und zielstrebig bewältigt, die politische Stabilität des sozialistischen Gesellschaftssystems zuverlässig gewährleistet, die Dynamik der ökonomischen Entwicklung gefördert und die schöpferischen Kräfte der Menschen, ihre Aktivität und Leistungsbereitschaft für die Verwirklichung dieser Aufgaben entwickelt werden. Deshalb wird das rationelle und effektive Zusammenwirken der staatlichen Organe nach dem bewährten Prinzip des demokratischen Zentralismus, seine weitere Ausgestaltung und die zunehmende Einbeziehung aller Bürger in die Vorbereitung, Durchführung und öffentliche Kontrolle der staatlichen Entscheidungen auf der Konferenz einen wichtigen Platz einnehmen.

Mit der effektiven und komplexen staatlichen Leitung der Entwicklung der Produktivkräfte und der weiteren Erhöhung des Bildungs- und Kulturniveaus des Volkes werden deshalb die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, die Verwirklichung und Gewährleistung der verfassungsmäßigen Grundrechte und Grundpflichten der Bürger in unserer Republik, die Festigung sozialistischer Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Disziplin durch das Zusammenwirken der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Kräfte weitere Schwerpunkte der Konferenz sein. Dabei kann sich die theoretische Verallgemeinerung und auch die notwendige Herausarbeitung der Faktoren und Wege zur Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Menschen auf eine Fülle positiver und fortgeschrittener Erfahrungen der Staats- und Rechtspraxis stützen.

Selbstverständlich steht die wissenschaftliche Erörterung aller dieser Probleme ebenso wie ihre praktische Lösung mitten in der großen politischen und ideologischen Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus in unserer Zeit. Deshalb wird in allen hier genannten Fragen die fundierte Auseinandersetzung mit antikommunistischen Verfälschungen und Entstellungen des sozialistischen Staates, seines Rechts und ihrer demokratischen Grundstrukturen und Verwirklichungsformen ein bestimmendes Element sein. Sie wird gerade diese Verfälschungen und Entstellungen als Bestandteil der gegenwärtigen Kreuzzugs- und Konfrontationsstrategie der aggressivsten und reaktionärsten imperialistischen Kräfte nachweisen und mit der Unwissenschaftlichkeit dieser Strategie zugleich deren antisozialistische politische Zielsetzung deutlich machen müssen.

Diese Schwerpunkte sollen nach dem Hauptreferat unter

Bei anderen gelesen

Das Juristenbild in der BRD

Unter der Überschrift „Recht schaffende Menschen“ wirft Hanno Kühnert in „Die Zeit“ (Hamburg) vom 28. September 1984 einen „Blick auf den Stand, der Angst verbreitet“. Er geht der Frage nach, ob die schätzungsweise 200 000 Juristen in der BRD wirklich den „Stand“ verkörpern, „der das Volk vom Recht Geborgenheit erwarten läßt“, und kommt u. a. zu folgenden Aussagen:

Ein Hochschulprofessor (Jurist) hat den schönen alten Spruch „*pectus facit iurisconsuitum*“ (das Herz macht den Juristen) formalistisch in seinem Spruchbuch so übersetzt: „Die Brust macht den Juristen.“ Eine aussagekräftige Fehlleistung? Herz ausgerechnet sucht beim Juristenstand eigentlich niemand. Die Kaste gilt eher als angstmachend, und Umfragen bei den Bundesbürgern haben auch mehrfach ergeben, daß das wahre Image des Juristenstandes Furcht ausstrahlt. Dieses Zitterflair wird nicht nur verbreitet, weil die Prozesse lange dauern und die Kosten hoch sind, weil Streitigkeiten kaum mehr kalkulierbar und die Urteile Lotteriespiele scheinen, so daß viele Bürger zu selbst installierten Schiedsgerichten flüchten. Eher ängstigt den Laien der (meist) erbarmungslos gesprochene Berufsslang, der Einzelheiten und das ganze System für ihn undurchsichtig macht.

Selbst hochgestellte Mitmenschen, wenn sie in Verkehrssachen, als Zeugen oder gar als Angeklagte ins Gericht zitiert werden, wenn sie zu einem Anwalt gehen müssen, spüren Fracksausen und Knieschlottern. Der Steuerbescheid, der Amtsbrief, die Vorladung — sie lassen Bürgerherzen rascher schlagen — aus unruhiger Furcht vor Schicksalsschlägeri, nicht in der Hoffnung auf ein Ausweichen. Juristen, Gesetze, Recht sind strenge Welten für den Bürger und haben mit Gerechtigkeit nicht ohne weiteres etwas gemein. Dieses Bild hat in der Bundesrepublik weichere Konturen erhalten — es existiert aber nach wie vor.

verschiedenen Aspekten und mit unterschiedlichen Akzenten auch in 10 Arbeitskreisen erörtert werden.

Mit welchen Themen werden sich die Arbeitskreise der Konferenz im einzelnen beschäftigen?

Als Themen sind im Ergebnis mehrerer Beratungen festgelegt worden:

- Die Rolle von Staat und Recht bei der Gewährleistung und Festigung des Friedens. Das unbeirrbar Eintreten für den Frieden als Verfassungsgrundsatz und Staatspolitik der DDR.
- Die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie als wichtige Triebkraft der sozialistischen Gesellschaft.
- Die sozialistische Konzeption der Grund- und Menschenrechte, ihre Verwirklichung in den sozialistischen Ländern und ihr Einfluß auf die internationale Rechtsordnung.
- Die Wirksamkeit des Rechts bei der Entwicklung der Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft.
- Sozialistisches Recht und wissenschaftlich-technischer Fortschritt.
- Die Wirkung rechtlicher Faktoren auf das Leistungsverhalten der Werktätigen.
- Komplexe und effektive staatliche Leitung bei der Verwirklichung der ökonomischen Strategie des X. Parteitages der SED.
- Sozialistische Kommunalpolitik und die Verwirklichung der **Hauptaufgabe**.
- Sozialistische Gesetzmäßigkeit, Sicherheit und Ordnung und die Entwicklung der Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft.
- Die Krise der imperialistischen Staats- und Rechtsauffassungen sowie der Staats- und Rechtspraxis in den imperialistischen Ländern.

In den Arbeitskreisen werden nicht nur Wissenschaftler und auch nicht nur Juristen unter sich diskutieren. Wir legen großen Wert darauf, daß Vertreter der Staats- und Rechtspraxis und Wissenschaftler anderer Disziplinen an den Erörterungen teilnehmen. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse werden die Praxisbezogenheit und die interdisziplinäre wissenschaftliche Kooperation fördern.